

21/205-206

Am Dienstag, den 18. Februar, habe sich P. Karl Zumbach im Kapuzinerkloster [in Zug] aufgehalten; von dort aus habe er sich in Begleitung von [Johann ?] Herster, [Pfarrer in Cham], [Oswald] Vogt, Pfarrer von Menzingen, und seines Bruders Franz Zumbach auf die Strasse begeben, sich lange in der Oeffentlichkeit gezeigt und danach vom Fenster eines Hauses aus den "Gaffpfennig zellt". Die andern zwei Geistlichen seien noch nicht in die Eidgenossenschaft zurückgekehrt. Diese wollten zuerst abwarten, wie man mit Zumbach verfare.

Seit März [1659] wohne Zumbach in Baar und lese daselbst auch die Messe. Am 4. April habe Statthalter [Karl] Brandenburg ein obrigkeitliches Dankeschreiben an den Pfalzgrafen [Karl Ludwig] geschickt und diesem für den [Zumbach] gewährten Schutz gedankt und gebeten, auch die beiden andern Mönche, welche Zumbach auf Wunsch des Abtes von St. Urban abholen komme, zu entlassen. Brandenburg habe vorgegeben, Luzern und Schwyz hätten ähnlich-lautende Schreiben verfasst. Damit sich aber Gilli und Lindauer zur Rückkehr entschliessen könnten, müsse Zumbach "guote Vertrostungsbrieff und gemeinen Pardon mitbringen".

AH 21, 444

206

1658/59

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE PROJEKTE, [ZWISCHEN DEN NEUGL. UND KATH. ORTEN NACH ABSCHLUSS DES VILLMERGER-KRIEGES EINEN DAUERHAFTEN FRIEDEN ZU STIFTEN]

Uri sei zwar an der Konferenz [vom 27./28. November 1658 in Luzern] erschienen; da aber die Gesandten [von Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell-Innerrhoden] nicht eingetroffen seien, hätten es die Abgeordneten Uris, Statthalter [Johann Franz] Imhof und Landschreiber [Burkard] Zumbrunnen vorgezogen, nach Aarau weiterzureisen, und dort die Streitigkeiten zwischen Bern und Solothurn [Rechte in der Herrschaft Buchegg] beilegen zu helfen.

21/227

21/206

Inzwischen hätten sich die IV obgenannten Orte schriftlich verhalten lassen, dass sie es vorzögen, 2 Tage früher, d.h. am St. Niklausabend, in Baden einzutreffen, um bei dieser Gelegenheit - ohne deswegen eine eigene Konferenz abzuhalten - über das Projekt befinden zu können.

An der Gemeinde [in Zug] vom 1. Dezember sei, da er, Zurlauben, dazu keine Lust verspürt habe, Statthalter [Karl] Brandenburg als Gesandter nach Baden gewählt worden. Am Mittwoch danach habe Luzern in einem Schreiben an Stadt und Amt Zug den dringenden Wunsch geäußert, ihn, Zurlauben, nach Baden zu delegieren. Dieser Brief sei - selber habe er sich damals in Frauenthal befunden - öffentlich auf der Strasse verlesen worden. Erst am St. Niklausabend habe ihm Ammann [Jakob Andermatt] das Schreiben ohne jeglichen Kommentar und Befehl zugestellt.

An der Tagsatzung von Baden [vom 9. Dezember] habe Uri an keiner einzigen allgemeinen Session teilgenommen und sich gegenüber den kath. Orten erklärt, falls man ihre Sache [Zwyerhandel] nicht behandeln wolle, gleich wieder abzureisen, was denn auch am 11. [Dezember] geschehen sei.

Ueber die Projektsverhandlungen an der Konferenz der IV kath. Orte vom 3./4. Februar 1659 in Luzern: s. EA VI 1, 486 b

Das an der Konferenz der IV kath. Orte vom 10. Februar in Luzern - an der Uri wiederum ausgeblieben - ausgearbeitete Gegenprojekt¹ finde er, Zurlauben, nicht glücklich formuliert. Auf den 20. Februar sei eine weitere Konferenz ausgeschrieben worden. Ob diese aber - insbesondere wegen der kurz darauf abzuhaltenden Tagsatzung in Baden - zustande komme, sei ungewiss.

Beim Legaten [Federico Borromeo] hätten die Gesandten von Schwyz [Johann Kaspar Abyberg und Wolfgang Dietrich Theodor Reding] und von Zug [Karl Brandenburg] keinen Bescheid und keine vollständige Satisfaktion erhalten. So habe dieser Schwyz vorgeworfen, seine diesbezüglichen Zugeständnisse überall bekanntgemacht und sogar versucht zu haben, diese in einer Druckschrift zu verbreiten. Zwar hätten die Gesandten diese Vorwürfe bestritten, doch habe

21/206

ihnen darauf der Nuntius vorgehalten, die "bewusste getrukhte widerlags Punkte", welche er den Orten mitgeteilt, falsch übersetzt zu haben.

Bereits in einem Bericht vom 8. Februar habe der Nuntius die Orte einlässlich ermahnt, den Projektartikeln [der Schiedorte BS, FR, SO, AP und SH], da diese die Religion gefährdeten, die Zustimmung zu versagen. Ein gleichlautendes Dokument habe er auch den Gesandten an der darauffolgenden Konferenz zu Luzern übergeben lassen. Darin habe er zu verstehen gegeben, sich nicht allzu sehr vom Gedanken der Ruhe und Ordnung im Vaterland blenden zu lassen und darob das Wohl der Religion zu vergessen. Ganz andere Gedanken entnehme man dem Badener Abschied vom Dezember 1658, wo der Nuntius bezüglich der Projektartikel zum Einlenken und zum Frieden gemahnt habe. "Solche unglyche und widerwärtige gedankhen schwebende in disem wankhelmüetischen Kopff Federico Borromeo, Patriarch [von] Alessandria."

Am 23. Februar, an der Herrenfastnacht, habe sich P. Eusebius [Rüttimann ?] in seiner Predigt über das Projekt geäußert und dabei Dinge gesagt, die nicht einmal P. Apollinaris [Jütz] auszusprechen gewagt hätte. So habe dieser erklärt, es gäbe ein Licht - gemeint habe er damit Luzern -, das den kleinen Mann gegen die Obrigkeit aufwiegle, Argwohn austreue und zu Krieg und Unruhe anstiften wolle.

Statthalter [und Tagsatzungsgesandter Karl] Brandenburg habe im Samstagsrat vom 29. März berichtet, die kath. Orte hätten an der Tagsatzung in Baden nicht auf das Projekt eintreten wollen. Zuerst habe man nur eine kurze schriftliche Erklärung, später eine schon zu Luzern aufgesetzte, ausführlichere Verlautbarung abgegeben. Auf Drängen der beiden kath. Schiedorte [Solothurn und Freiburg] und des franz. Ambassadors [Jean de la Barde] habe man sich schliesslich auch noch mündlich geäußert. Man tue - fährt Zurlauben weiter - den kath. Orten aber unrecht, wenn behauptet werde, sie hätten sich gegenseitig aufgestachelt. Wahr sei hingegen, dass sie den Landeshofmeister von St. Gallen,

21/206-207

[Tagsatzungsgesandter Fidel von Thurn], gebeten hätten, eine Erklärung zu verfassen, welche den Schiedorten dann mündlich vorgetragen worden sei. Diese seien darin gebeten worden, vorderhand nichts zu unternehmen und die Verhandlungen bis St. Johann ruhen zu lassen.

Statthalter Brandenburg habe jedoch schon damals, als man [im Stadt- und Amtsrat] die Instruktionen nach Baden beraten habe, davor gewahrt, die Angelegenheiten des Abtes von St. Gallen [Gallus Alt] mit jenen der kath. Orte zu verquicken und den äbtischen Gesandten [Fidel von Thurn] neben den Abgeordneten der kath. Orte sitzen zu lassen. Die kath. Orte hätten sich aber angeblich nur deshalb von Thurns bedient, weil sie sich persönlich scheuten, den Schiedorten mitzuteilen, nicht mit Zürich disputieren zu wollen.

Stadtschreiber [Franz] Haffner [von Solothurn] habe mitgeteilt, es sei erfreulich, dass man [die kath. Orte ?] die "fundamenten" an der Tagsatzung so klar dargelegt habe, und diesen seine uneingeschränkte Hilfe zugesagt.

Zwar hätten Freiburg und Solothurn in unverbindlicher Art versichert, den kath. Orten beistehen zu wollen. Andererseits würden gerade diese mit den neugl. Schiedorten [BS und SH] verhandeln, um, wie aus einem jüngst aus Baden erhaltenen Schreiben [der V Schiedorte BS, FR, SO, SH und AP] hervorgehe, zwischen den neugl. und kath. Orten eine "guethliche tractation" zu erreichen.

1) vgl. EA VI 1, 471 d

AH 21, 445, 448^v und 451^r

207

1658/59

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN ZWYERHANDEL

Da die meisten Orte Uri als Richter im Zwyerhandel anerkennen würden, habe dieses Zug und vielleicht auch die andern Orte auf